

# 109. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, den 17. März 2016

## **Top 4: Keine Reform der Pflegeberufe zu Lasten von Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazitäten**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/11420

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Ich darf die Aussprache eröffnen. Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

**Susanne Schneider** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Pflegekräfte in der Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege verdienen unseren größten Respekt für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Angesicht hoher Anforderungen und Arbeitsbelastungen. Ohne sie wäre die Versorgung der Patientinnen und Patienten in unseren Krankenhäusern sowie der pflegebedürftigen Menschen in Heimen oder durch ambulante Dienste nicht denkbar.

Überlegungen zu einer Neuordnung der Pflegeberufe gibt es schon seit Jahren. Der Pflegekräftemangel und die Veränderung der Versorgungslandschaft durch den demografischen Wandel waren der Anlass, um eine stärkere Verknüpfung der Ausbildungen in den Pflegeberufen und eine Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes anzustreben.

Mehr Attraktivität und Qualität der Ausbildungen in den Pflegeberufen sind auch das Ziel der FDP. Wir brauchen zusätzliches qualifiziertes Personal für die wachsende Zahl der Pflegebedürftigen.

Jetzt strebt die Bundesregierung eine Umsetzung in Form der generalistischen Pflegeausbildung an. Doch stellt der vorliegende Gesetzentwurf wirklich die richtige Lösung dar? Werden mit ihm die angestrebten Ziele erreicht? Da hat die FDP-Fraktion erhebliche Zweifel. Wir sehen die Gefahr, dass die Reform zulasten der Qualität der Ausbildung geht und zum Abbau von Kapazitäten in der Ausbildung führen wird.

(Beifall von der FDP)

Beides wäre fatal für die Zukunft der Pflege in Deutschland.

Zur Frage der Qualität: Nach den endlich vorliegenden Eckpunkten zur Ausbildungsordnung wird maximal etwas über die Hälfte der praktischen Ausbildungszeit im Trägerbetrieb, das heißt im gewählten Schwerpunkt des Berufsfeldes, absolviert. Die insgesamt verfügbare Ausbildungszeit wird zwischen den drei bisherigen Berufen aufgeteilt. In der Folge wird die Praxiszeit zum Beispiel im Altenheim verkürzt und dadurch der Aufbau persönlicher Bindungen zu den Bewohnern erschwert. Das Erlernen der notwendigen Sensibilität ist aber ein elementarer Bestandteil der Altenpflegeausbildung, der in der Einheitspflege unter die Räder kommen wird.

(Beifall von der FDP)

Andererseits wird der theoretische Ausbildungsstoff verdichtet. Die Anforderungen im Unterricht werden sicher steigen. Das wird aber zum Problem gerade für die jungen Menschen mit einem erweiterten Hauptschulabschluss, die bisher eine Ausbildung in der Altenpflege gewählt haben, die dabei aber auch mehr Lernzeit gebraucht haben, um erforderliche Qualifikationsniveaus zu erreichen. Diese Schülerinnen und Schüler werden künftig sicher davon abgeschreckt, eine Pflegeausbildung

anzustreben.

Aber auch die Ausbildungskapazitäten sind in Gefahr. Der Trägerbetrieb soll künftig dafür verantwortlich sein, auch alle anderen praktischen Einsätze in der Ausbildung zu koordinieren. Zudem soll künftig für die Erstattung der Ausbildungsvergütung ein sogenannter Wertschöpfungsanteil der Auszubildenden berechnet werden, und zwar selbst dann, wenn diese in ambulanten Diensten praktisch nicht ohne Begleitung tätig sein können.

Diese Belastung gerade kleinerer Pflegeheime und ambulanter Dienste durch zusätzliche Bürokratie und unzureichende Finanzierung fördert sicher nicht die Bereitschaft zur Ausbildung.

(Beifall von der FDP)

Der Aufbau zusätzlicher Ausbildungskapazitäten in der Altenpflege wird sich so wieder umkehren und letztlich den Pflegekräftemangel verstärken. Das ist gerade die falsche Weichenstellung, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich finde es schade, dass nicht intensiver über eine integrative Form der Ausbildung nachgedacht wurde, wie zum Beispiel das 2-plus-1-Modell: zwei Jahre gemeinsame Grundausbildung und ein Jahr Spezialisierung auf den jeweiligen Abschluss hin. Bei den vielfältigen Anforderungen in der Pflege braucht es auch künftig unterschiedlich spezialisiertes Fachpersonal statt einer Einheitspflege.

(Beifall von der FDP)

Aus FDP-Sicht wäre eine ernsthafte Prüfung einer integrativen Ausbildung der richtige Weg. Dafür scheint es leider schon zu spät zu sein, da die Große Koalition in Berlin die Generalistik noch dieses Jahr durch alle Gremien peitschen will.

Noch ein paar Worte an die Ministerin: Wir teilen weitgehend die Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf. Zu den verfassungsrechtlichen Bedenken werden Sie wahrscheinlich noch etwas ausführen; dazu fehlt mir auch die Redezeit.

Etwas verwundert hat mich Folgendes: Einerseits präsentieren Sie auf einer Veranstaltung in Berlin den Schulterschluss der Grünen in Bund und Land gegen die Generalistik. Andererseits schaffen Sie es aber nicht, für Ihren Antrag eine Mehrheit im Bundesrat zu bekommen –

(Beifall von der FDP)

und das trotz aller rot-grünen, rot-rot-grünen und schwarz-grünen Regierungsbeteiligungen. Konnten Sie die grünen Parteifreunde in anderen Ländern nicht überzeugen, oder können Sie dies als Koalitionspartner nicht durchsetzen?

(Zuruf von Ministerin Barbara Steffens)

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, aus unserer Sicht gehört das Pflegeberufereformgesetz zurück in die Werkstatt. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Lück das Wort.